

An den Wirtschaftsteilnehmer

Covi, Wurzer & Partner KG - Die
Sprachdienstleister
Saline 20
6060 Hall in Tirol

E-Mail:

info@sprachdienstleister.at

Bozen, den 20.02.2023

IDM Südtirol - Alto Adige

Pfarrplatz 11
Piazza della Parrocchia, 11
I-39100 Bozen / Bolzano
T. +39 0471 094 000
F. +39 0471 094 444
info@idm-suedtirol.com

www.idm-suedtirol.com

MwSt.-Nr. / Part. IVA / VAT. No.
IT 02521490215
Steuer- und Eintragungsnr. HK
Cod. Fisc. e n. iscrizione CCIAA
Tax code and CoC registration No.
02521490215

Auftrag für die Dienstleistung „Übersetzungsdienstleistungen für ein digitales Projekt“ - CIG-Code 9674880B89

Prämissen:

Gemäß Entscheid Nr. 007 zum Zuschlag vom 20.03.2023, Anordnung des Direktors der Abteilung Marketing von IDM Südtirol – Alto Adige, wird die im Betreff beschriebene Dienstleistung an Ihr Unternehmen vergeben.

Dies vorausgeschickt beauftragt Herr Wolfgang Töchterle, Direktor der Abteilung Marketing von IDM Südtirol – Alto Adige, mit Sitz in 39100 Bozen, Pfarrplatz Nr. 11, gemäß Anordnung Nr. 006 vom 22.02.2023 ermächtigt, sich rechtlich und formal für vorliegenden Akt zu binden (nachfolgend auch „auftraggebende Körperschaft“ oder „Vergabestelle“ genannt), Covi, Wurzer & Partner KG – Die Sprachdienstleister, mit Sitz in Österreich, 6060 Hall in Tirol, Saline 20, MwSt.-Nr. AUT63918407, in der Person von Walter Wurzer, geboren in Lienz (AUT) am 27.03.1960, in der Eigenschaft als gesetzlicher Vertreter der Covi, Wurzer & Partner KG – Die Sprachdienstleister (nachfolgend auch „Auftragnehmer“ oder „Unternehmen“ genannt) mit der Dienstleistung „Übersetzungsdienstleistungen für ein digitales Projekt“.

1. GEGENSTAND DES AUFTRAGES

Die Vergabestelle gewährt und der Auftragnehmer akzeptiert ohne Vorbehalte den Auftrag für die Dienstleistung „Übersetzungsdienstleistungen für ein digitales Projekt“ gemäß den unten angeführten vereinfachten Dokumenten und gemäß dem im Portal hochgeladenen Angebot vom 15.03.2023, die dem vorliegenden

Auftragsschreiben beigelegt sind und die dessen integrierenden, verbindlichen Bestandteil bilden (Anlage 3)

Der Auftragnehmer verpflichtet sich, die Leistung vollständig und nach allen Regeln der Kunst zu den dort vorgesehenen Bedingungen durchzuführen sowie unter Beachtung des Ethik – und Verhaltenskodex von IDM Südtirol (Anlage 4).

2. NUTZUNGSRECHTE

Sämtliche urheberrechtlichen Nutzungsrechte und gewerbliche Schutzrechte der im Rahmen der Zusammenarbeit erbrachten Leistungen, mitsamt aller schriftlichen, maschinenlesbaren und sonstigen Arbeitsergebnisse (wie z.B. Terminologie-Datenbank und Translation Memory, usw...), gehen ohne zusätzliche Bedingung oder Entgelt auf IDM über. Sämtliche Arbeitsergebnisse stehen IDM räumlich, zeitlich und inhaltlich uneingeschränkt zu. Arbeitsergebnisse können auch ohne Zustimmung des Auftragnehmers ergänzt, übertragen, überarbeitet, geändert, vervielfältigt oder veröffentlicht werden.

3. GELTENDE REGELUNGSVORSCHRIFTEN

Der Auftrag wird von der auftraggebenden Körperschaft erteilt und vom Auftragnehmer in vollständiger, absoluter Einhaltung der Vorschriften, Bedingungen, Vereinbarungen, Verpflichtungen, Aufwendungen und Modalitäten gemäß gegenständlichem Auftragsschreiben und beiliegenden, unten angeführten Dokumenten, die als integrierender Bestandteil den Parteien bekannt sind und die sie vollständig akzeptieren, angenommen.

Für alles, was nicht durch dieses Auftragsschreiben und die beiliegenden Dokumente geregelt ist oder worauf nicht verwiesen wird, wird ausdrücklich auf die Bestimmungen gemäß Zivilgesetzbuch, GvD Nr. 50/2016, LG Nr. 16/2015, LG Nr. 17/1993 sowie auf alle einschlägigen Gesetze und Vorschriften verwiesen.

4. DAUER DER DIENSTLEISTUNG

Die Dienstleistung beginnt am 27.03.2023 und hat innerhalb vom 26.03.2026 zu erfolgen.

Die Überschreitung der obigen Fristen durch den Auftragnehmer kann Rechtstitel für die Vertragsaufhebung und für den entsprechenden Schadenersatzanspruch sein.

5. VERZUGSSTRAFEN BEI VERSPÄTETER FERTIGSTELLUNG DER DIENSTLEISTUNG

Der Auftragnehmer muss die Übersetzungsaufträge innerhalb der folgenden Zeitrahmen abwickeln und die vereinbarten Abgabetermine einhalten.

1 – 220 Wörter	2 Arbeitstagen
251 – 1.500 Wörter	3 Arbeitstagen
Bis 10.000 Wörter	8 Arbeitstagen
10.000 – 25.000	15 Arbeitstagen

Die fehlende Einhaltung der notwendigen Fristen für die Durchführung der Dienstleistung wie bei der Unterzeichnung des Vertrags sowie bei den gemeinsamen Sitzungen im Laufe der Ausführung der Dienstleistungen mit dem Auftragnehmer festgelegt wurden, die nicht auf höhere Gewalt bzw. auf eine Abmachung mit der Auftraggeberin zurückzuführen sind, führt zur Verhängung einer Vertragsstrafe auf den vertraglichen Nettobetrag in Höhe von 1‰, für jeden Tag des Verzugs bei der Erbringung der Dienstleistung.

Diese Strafe wird unmittelbar auf den festgestellten Verstoß folgende Zahlung angewandt.

In jedem Fall darf der Gesamtbetrag der Vertragsstrafen 10% des vertraglichen Nettobetrag nicht überschreiten. Bei Überschreitung behält sich die Auftraggeberin das Recht vor, den Vertrag gemäß Art. 108 des GvD Nr. 50/2016 zu kündigen und unbeschadet des Rechts auf weiteren Schadenersatz infolge der Nichterfüllung der Vergabe, die Kautions einzubehalten

6. VERGABEBETRAG UND ZAHLUNGSMODALITÄTEN

Die von der Vergabestelle an den Auftragnehmer auszuzahlende Vergütung für die vollständige und einwandfreie Erfüllung der Leistung, einschließlich der Sicherheitskosten, ist festgelegt auf € 136.500,00 zuzüglich MwSt.

Damit die Verwaltung die Zahlungen vornehmen kann, muss der Auftragnehmer rechtzeitig die elektronische Rechnung mit allen Elementen gemäß geltenden Rechtsvorschriften und im Einklang mit den Vorschriften über die Rückverfolgbarkeit der Zahlungen ausstellen.

Die Rechnungen müssen in elektronischer Form über das System - SDI lautend auf IDM Südtirol Alto Adige versandt werden.

Die Rechnungen müssen zwingend folgende Daten enthalten: -

- Auftragsbeschreibung
- CIG-Code
- Daten über das Kontokorrent für öffentliche Aufträge

Gemäß Art. 3 G. Nr. 136/2010 übernimmt der Auftragnehmer sämtliche Verpflichtungen zur Rückverfolgbarkeit der Zahlungen in Zusammenhang mit gegenständlichem Auftrag; Diese müssen in den Bank- oder Postkontokorrenten für öffentliche Aufträge registriert sein und bei sonstiger Vertragsaufhebung kraft Gesetz gemäß Artikel 1456 ZGB ausschließlich durch Bank- oder Postüberweisung vorgenommen werden.

Daten des Kontokorrents für öffentliche Aufträge gemäß Art. 3 G. Nr. 136/2010:

Bank: RAIBA Bezau-Mellau-Bizau

IBAN: AT86 3740 6000 0003 5428

Kontoinhaber: Covi, Wurzer & Partner KG – Die Sprachdienstleister

Der Auftragnehmer erklärt, dass für ihn folgende natürliche Personen (Angabe der Personalien) Zugriff auf das Kontokorrent für öffentliche Aufträge haben:

1. Herr Mag. Walter Wurzer
2. XXXXX
3. XXXXX
4. XXXXX

7. PREISÄNDERUNGEN

Die angebotenen Preise tragen allen dem Auftragnehmer angelasteten Verpflichtungen und Aufwendungen Rechnung. Sie sind für die gesamte Vertragsdauer fix und unveränderbar. Der Auftragnehmer hat keinesfalls

das Recht, zusätzliche Preise und Entschädigungen jeglicher Art zu fordern.

8. VERPFLICHTUNGEN DES AUFTRAGNEHMERS GEGENÜBER SEINEN ANGESTELLTEN

Der Auftragnehmer erklärt, dass er für seine Angestellten die geltenden gesamtstaatlichen Kollektivverträge anwendet und dass er diesen gegenüber die gesetzlich und kollektivvertraglich vorgesehenen Versicherungs- und Fürsorgepflichten einhält.

Der Auftragnehmer verpflichtet sich zudem, alle Vorschriften über Entlohnung, Beiträge, Steuern, Für- und Vorsorge, Versicherung und Gesundheit kraft geltender Rechtsvorschriften für Angestellte, insbesondere gemäß Vorgaben nach Art. 105 GvD Nr. 50/2016, einzuhalten.

9. ÜBERWEISUNG GEMÄSS ART. Art. 36 LG Nr. 16/2015

Zur endgültige Sicherheit hat der Auftragnehmer, unter Angabe des CIG-Code: 9674880B89, auf das Konto von IDM 2 % des Vertragsbetrags und zwar 2.730,00 Euro überwiesen.

10. WEITERE VERPFLICHTUNGEN UND VERANTWORTUNGEN DES AUFTRAGNEHMERS

Der Auftragnehmer ist verpflichtet, die auftraggebende Körperschaft zeitgerecht über alle Änderungen der Eigentumsverhältnisse und der Unternehmensstruktur und innerhalb der technischen und Verwaltungsorgansimen, einschließlich jener der Unterauftragnehmer, zu informieren.

Der Auftragnehmer verpflichtet sich, jede Änderung der Anforderungen gemäß Art. 80 GvD Nr. 50/16 mitzuteilen.

Der Auftragnehmer ist direkt für sämtliche Schäden und Nachteile jeglicher Art verantwortlich, die Personen und Gütern der auftraggebenden Körperschaft und Dritten während der Leistungsausführung egal aus welchem Grund entstehen, wobei er im Falle eines Unglücks oder bei Unfällen den gänzlichen Schadenersatz ohne das Recht auf Entschädigungen vornehmen muss und sich ferner verpflichtet, die auftraggebende Körperschaft von etwaigen Schadenersatzansprüchen Dritter zu entbinden und schadlos zu halten.

11. KONTROLLEN - UND AUFHEBUNGSKLAUSEL GEMÄSS Art. 32 LG Nr. 16/2015

Gemäß Art. 32 Abs. 1 müssen für Vergaben von Lieferung mit einem geschätzten Betrag unter 150.000,00 Euro durch elektronische Instrumente keine Kontrollen der Erklärungen über die Erfüllung der Teilnahmeanforderungen durchgeführt werden, unbeschadet der Befugnis der auftraggebende Körperschaft, im Zweifelsfall Überprüfungen vorzunehmen.

Die fehlende Erfüllung der Teilnahmeanforderungen sowie das Verstossen der Verpflichtungen zur Rückverfolgbarkeit der Zahlungen in Zusammenhang mit vorliegendem Vertrag gemäß Art. 3 Abs. 9/bis G. Nr. 136/2010 haben die Vertragsaufhebung, die Einbehaltung der etwaigen endgültigen Sicherheit und die Meldung dieses Umstands an die zuständigen Behörden zur Folge.

Die Vertragsaufhebung erfolgt gemäß Art. 1456 ZGB kraft Gesetzes durch die einfache Mitteilung an den Auftragnehmer, seitens der auftraggebenden Körperschaft, sich der Aufhebungsklausel bedienen zu wollen.

Im Falle von Falscherklärungen wird Art. 76 DPR Nr. 445/2000 angewandt. Für die Vertragsaufhebung finden Art. 108 GvD Nr. 50/2016 und Art. 1453 ff. ZGB Anwendung.

12. VERTRAGSAUFLÖSUNG AUFGRUND VON VERSCHULDEN DES AUFTRAGNEHMERS

Der vorliegende Auftragsschreiben versteht sich kraft Gesetzes aufgehoben, falls die auftraggebende Körperschaft die Vertragsbeziehung aus einem der folgenden Gründen nicht weiterführen will:

- a) der Auftragnehmer gegen auch nur eine einzige Verpflichtung des des Verhaltenskodex von IDM Südtirol verstößt;
- b) wenn während der Laufzeit des Vertrags festgestellt wird, dass die von dem Auftragnehmer zur Teilnahme an der Ausschreibung abgegebenen Erklärungen bzw. die vorgelegten Unterlagen wahrheitswidrig sind;
- c) wenn der Vertrag seitens des Auftragnehmers abgetreten wird;
- d) bei rechtlicher Umwidmung des Betriebes, bei Abtretung des Auftragnehmers, bei Einstellung der Geschäftstätigkeit, Verzug des

- Auftragnehmers und entsprechenden Beschlagnahmungen oder Pfändungen zu dessen Lasten;
- e) bei Insolvenz oder Zwangsliquidation oder Vergleich des Auftragnehmers;
 - f) bei schwerer Nichterfüllung oder schweren Ordnungswidrigkeiten der vertraglichen Leistungen;
 - g) bei Verstoß der Vorschriften bezüglich Arbeit, Sicherheit an Arbeitsstätten, Sozialversicherungen und Unfallverhütung;
 - h) aus schwerwiegenden Gründen die öffentlichen Interessen;

13. BEENDIGUNG DES AUFTRAGES AUFGRUND VON FORCE MAJEURE CLAUSE

Die Parteien nehmen die Liste der Ereignisse, deren Eintreten zur Anwendung der Bestimmungen vom Artikel 3 der ICC Force Majeure Clause 2003/ICC Hardship Clause 2003 für höhere Gewalt führt, zur Kenntnis und stimmen diese Liste zu. Als Beispiel werden die folgenden Ereignisse genannt: Kriege, Rebellionen, Terrorakte, Sabotage, die so genannten "Akte Gottes" oder all jene Situationen, die nicht vom menschlichen Willen abhängen, wie Epidemien, Wirbelstürme, Erdbeben, Dürre.

Aussetzungen oder Verzögerungen sind nicht vorgesehen, außer in Fällen höherer Gewalt, die zu einer Aussetzung oder Verzögerung der Bereitstellung der Dienstleistungen führen können, ohne dass der Auftragnehmer dafür haftbar gemacht werden kann.

Im Falle einer Vertragsbeendigung für höhere Gewalt zahlt die auftraggebende Körperschaft dem Auftragnehmer nur das für die bis zu diesem Zeitpunkt erbrachten Leistungen angefallene Entgelt.

14. GEHEIMHALTUNG

Der Auftragnehmer ist zu strengster Geheimhaltung verpflichtet, insbesondere bezüglich des Abschlusses dieses Vertrages, seines Inhaltes und aller Informationen, die der Auftragnehmer im Zusammenhang mit der Vertragsabwicklung über IDM und dessen Produkte/Dienstleistungen erhalten hat. Der Auftragnehmer hat alle ihm zumutbaren Maßnahmen zur Geheimhaltung zu treffen.

15. VERTRAGSKOSTEN, STEUERN, GEBÜHREN UND BESTEUERUNGEN

Der Auftragnehmer trägt alle etwaigen Vertragskosten und die mit dem Vertragsabschluss und der Vertragsregistrierung verbundenen Gebühren, einschließlich Steuerlasten, mit Ausnahme der MwSt., die von der auftraggebenden Körperschaft zu tragen ist.
In diesem Vertrag fallen für den Auftragnehmer keine Kosten an.

16. ANWENDBARES RECHT UND GERICHTSSTAND

Es findet das italienische Recht Anwendung. Für alle Streitsachen ist ausschließlich der Gerichtsstand Bozen zuständig.
Ausgeschlossen ist somit die Schiedsgerichtsbarkeit gemäß Art. 209 GvD Nr. 50/2016.

17. SCHUTZ DER DER PERSONBEZOGENEN DATEN

Die auftraggebenden Körperschaft sichert zu, dass die personenbezogenen Daten ausschließlich zum Zwecke der Durchführung dieses Vertrages in Übereinstimmung mit dem geltenden Datenschutzrecht und insbesondere mit der EU-Verordnung Nr. 679/2016/EU verarbeitet werden:

Die vollständige Data Protection Policy von IDM Südtirol Alto Adige ist auf folgender Webseite verfügbar: <https://www.idm-suedtirol.com/de/privacy>:

Für die auftraggebende Körperschaft

Für den Auftragnehmer

Wolfgang Töchterle
Abteilungsleiter
Marketing
IDM Südtirol Alto Adige

Walter Wurzer

gesetzlicher Vertreter
Covi, Wurzer & Partner KG
– Die Sprachdienstleister

(Digital unterzeichnet)

(Digital unterzeichnet)

Gemäß Art. 1341 und 1342 ZGB werden folgende Klauseln im Einzelnen und ausdrücklich angenommen:

Art. 2 - Nutzungsrechte, Art. 4 - Dauer der Dienstleistung und Fristen; Art. 5 – Verzugsstrafen bei verspäteter Fertigstellung der Dienstleistung; Art. 12– Vertragsauflösung aus Verschulden des Auftragnehmers; Art. 13 – Beendigung des Vertrages für Force Majure Clause; Art. 14 – Geheimhaltung; Art. 16 – Anwendbares Recht und Gerichtsstand.

Wesentlicher und integrierender Bestandteil dieses Vertrages sind folgende, wenngleich nicht materiell beigelegte Dokumente, die bei der auftraggebenden Körperschaft aufbewahrt werden:

1. Ersuchen um Einreichen eines Voranschlages;
2. Anlage A1
3. Wirtschaftliches Angebot, wie im Portal hochgeladen am 15.03.2023;
4. Ethik – und Verhaltenskodex von IDM Südtirol – Alto Adige
5. Technisches Leistungsverzeichnis;
6. NDA
7. DPA

Für die auftraggebende Körperschaft

Für den Auftragnehmer

Wolfgang Töchterle
Abteilungsleiter
Marketing
IDM Südtirol Alto Adige

Walter Wurzer
gesetzlicher Vertreter
Covi, Wurzer & Partner KG
– Die Sprachdienstleister

(Digital unterzeichnet)

(Digital unterzeichnet)